

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die **12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 19.03.2026</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:42Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

Vorsitzender war: **Stadtrat Peter Nössler**  
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Jörg Weulbier**

---

Anwesend waren:

**Vorsitzender**

Herr Peter Nössler

**Bürgermeister**

Bürgermeister André Saage

**Fraktion CDU**

Herr Thomas Seydler  
Herr Ulrich Golembek  
Herr Daniel Kemp  
Herr André Lehmann  
Herr Wolfgang Tylsch

**Fraktion AfD**

Herr Andreas Best  
Herr Kevin Best  
Frau Victoria Best  
Herr Frank Rosenthal  
Herr Frank Tiedens  
Herr Jörg Weulbier  
Herr Andy Zyskowska

**Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Sabine Boos  
Frau Katharina Neuhaus

**Fraktion BrC**

Herr Fabian Eisenberger  
Herr Oliver Kunze  
Herr Heiko Paasch

**Fraktion FWG**

Herr Olaf Schumann  
Herr Sebastian Härting  
Herr Peter Görisch  
Herr Günter Lorke

**Fraktionslos**

Herr Andreas Schulze  
Frau Myrjam Weinert

---

Es fehlten entschuldigt:

**Fraktion CDU**

Herr Hans-Peter Klausnitzer

**Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Tilman Riedel

**Fraktion AfD**

Herr Norbert Knichal  
Herr Enrico Knielig

---

Außerdem waren anwesend: 8 Gäste, 2 Ortsbürgermeister, 1 Vertreter der Presse (MZ)  
5 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:  war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 10.03.2026 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 28 Stadträten sind 24 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	25	0	0

**3. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates vom 04.12.2025**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	25	0	0

**4. Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2025**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	24	0	1

**5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2025 eine Vertragsangelegenheit mehrheitlich beschlossen wurde.

## 6. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

## 7. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

**OBM Krauleidis** aus Jeber-Bergfrieden hinterfragte die Nutzung der Turnhalle der Grundschule Jeber-Bergfrieden, die werktags von zehn Sportgruppen genutzt wird, und warum eine Nutzung durch die Feuerwehr Weiden am Sonntagvormittag nicht möglich sei. Die Feuerwehr Weiden hatte im Januar dieses Jahres einen Antrag auf Nutzung der Turnhalle sonntags um 10:00 Uhr für den Feuerwehrsport gestellt. Dieser Antrag wurde vom Gebäudemanagement abgelehnt.

Er berichtete, dass er persönlich im Gebäudemanagement gewesen sei und dort ohne weitere Begründung lediglich den Hinweis erhalten habe, dass eine Nutzung am Sonntag „noch nie gemacht“ worden sei. Nach Einsicht in den Belegungsplan stellte er fest, dass am Sonntag kein Spielbetrieb stattfindet und aus seiner Sicht somit eine Nutzung problemlos möglich wäre.

Auch im Ortschaftsratsprotokoll vom 19.02.2026 wurde das Thema bereits angesprochen und um Klärung gebeten. Daraufhin hatte sich das Gebäudemanagement mit ihm in Verbindung gesetzt. Er erwartet, dass hierzu eine praktikable Lösung gefunden wird.

Des Weiteren kritisierte er, dass die Turnhalle während der Sommerferien für sechs Wochen geschlossen wird und in diesem Zeitraum kein Sportbetrieb stattfinden kann. Er bat um Prüfung der Vorgänge im Gebäudemanagement.

**Herr Audörsch** erläuterte, dass das Sportfördergesetz den Vereinen grundsätzlich den Zugang zu allen Turnhallen in öffentlicher Trägerschaft einräumt. Der Schulbetrieb habe jedoch stets Vorrang vor der Vereinsnutzung. Die Stadt sei verpflichtet, die Turnhallen für den Schulbetrieb in bestmöglicher Qualität bereitzustellen. Aus diesem Grund müsse sichergestellt sein, dass die Hallen nach der Vereinsnutzung so hinterlassen werden, dass der Schulbetrieb ordnungsgemäß stattfinden kann.

Eine Sonntagsnutzung sei bislang nicht zugelassen worden, da an Sonntagen weder Kontrolle noch Reinigung in ausreichendem Umfang sichergestellt werden können. Zudem wäre für eine Öffnung am Sonntag die Anweisung eines Mitarbeiters zur Sonntagsarbeit erforderlich, um Schlüsselausgabe, Einweisung und Kontrolle zu übernehmen. Dies würde alle städtischen Turnhallen betreffen. Eine entsprechende Regelung werde derzeit erarbeitet.

Weiter führte **Herr Audörsch** aus, dass das Sportfördergesetz vorgibt, dass Vereinsnutzungen nur während der Schulzeit ermöglicht werden können. In den Ferien stehen die Turnhallen für den Vereinssport nicht zur Verfügung, da in diesem Zeitraum Grundreinigungen und weitere notwendige Arbeiten durchgeführt werden müssen. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Nutzung in den Ferien bestehe nicht.

**Frau Friedrich** kritisierte den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere den Schulbusbetrieb. Sie berichtete, dass ihre Tochter sowie vier weitere Mädchen täglich um 06:07 Uhr in Hundeluft den Bus nach Coswig (Anhalt) nutzen und dort gegen 06:50 Uhr ankommen. Zu diesem Zeitpunkt sei der Anschlussbus jedoch häufig bereits abgefahren, obwohl die planmäßige Abfahrtszeit noch nicht erreicht sei. Die Kinder müssten dadurch bis zu 40 Minuten im Regen oder in der Kälte am Busbahnhof warten und wüssten zudem nicht, ob der Bus noch komme oder bereits gefahren sei. In der Folge würden die Eltern die Kinder oftmals mit dem Auto nach Wittenberg fahren.

**Frau Friedrich** erklärte, dass sie diese Problematik bereits dem Bürgermeister geschildert habe. Auch die betroffenen Eltern hätten versucht, das Gespräch mit

dem Busunternehmen zu suchen. Dieses sei jedoch eskaliert bzw. werde dort mittlerweile gar nicht mehr ans Telefon gegangen. Als besonders gravierend schilderte sie einen Vorfall, bei dem der Busfahrer die Kinder an der geschlossenen Schranke aus Richtung Möllensdorf kommend in Höhe des Nettomarktes aussteigen ließ. Sie bat die Stadt und den Stadtrat um Unterstützung.

**Der Bürgermeister** äußerte sein Bedauern über die geschilderten Vorgänge. Er teilte mit, dass er bereits Kontakt mit dem Landkreis sowie mit dem Amtsleiter, Herrn Zubbe, aufgenommen und den Sachverhalt dargelegt habe. Er werde das Problem erneut direkt an den Landrat herantragen, da dieser für den Schülerverkehr zuständig sei und den notwendigen Druck auf das Busunternehmen ausüben müsse. Er kündigte an, bereits am folgenden Morgen beim Landkreis anzurufen und den Versuch zu unternehmen, ein Gespräch mit dem Landrat zu führen.

**Eine Bürgerin des Gemeinschaftschores Coswig** verwies auf eine MDR-Sendung aus dem vergangenen Jahr, in der berichtet wurde, dass der Stadt Coswig (Anhalt) im Jahr 2026 finanzielle Mittel aus einem Infrastruktursondervermögen zufließen sollen. Sie teilte mit, dass der Bürgermeister in dieser Sendung als mögliche Maßnahme die Sanierung des Lindenhofes genannt habe. Die Bürgerin hob hervor, dass aus Sicht der Bürger eine Sanierung des Gebäudes zu einer deutlichen Aufwertung der Innenstadt beitragen würde. Zudem merkte sie an, dass die Stadt zwar mehrere Dorfgemeinschaftshäuser unterhalte, jedoch kein eigenes Gemeinschaftshaus in der Kernstadt besitzt, was das gesellschaftliche Leben erschwere. Weiterhin führte sie aus, dass es zahlreiche weitere Bedarfe gebe, die mit Mitteln aus dem Sondervermögen unterstützt werden könnten (z. B. Spielplätze, Sanierung der Kita „Amselgarten“).

Die Bürgerin stellte folgende Fragen:

1. Besteht bereits eine Liste für die Abarbeitung dieses Sondervermögens?
2. Falls ja, ist der Lindenhof darin berücksichtigt?
3. Welches Gremium erstellt diese Liste für die Stadt Coswig (Anhalt)?

**Der Bürgermeister** antwortete:

Zu Frage 1:

Der Bürgermeister erklärte, dass derzeit eine Prioritätenliste erarbeitet werde. Diese befinde sich in der finalen Abstimmung und solle den Stadträten in den Ausschüssen in der nächsten Beratungsrunde vorgestellt werden.

Zu Frage 2:

Der Bürgermeister bestätigte, dass der Lindenhof in der Prioritätenliste enthalten ist.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung über die Prioritätenliste treffen alle gewählten Mitglieder des Stadtrates.

Der Bürgermeister wies ferner darauf hin, dass das Gesamtvolumen der bisherigen Maßnahmenliste etwa das Dreifache der Mittel umfasse, die der Stadt tatsächlich zur Verfügung stehen. Daher müsse die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtrat Wege finden, die vorhandenen Mittel nicht nur unmittelbar zu verbauen, sondern sie so einzusetzen, dass zusätzliche Mittel generiert und bestehende Defizite schrittweise abgebaut werden können.

**Eine Bürgerin der Initiative „Pro Coswig“** äußerte ihre Freude darüber, dass sich innerhalb des Gemeinschaftschores Coswig eine Initiative für den Lindenhof gebildet habe, da ihr dieses Gebäude persönlich sehr am Herzen liege. Ebenfalls begrüßte sie, dass der Lindenhof in die Prioritätenliste aufgenommen wurde.

Die Bürgerin stellte anschließend folgende Fragen:

1. Wenn der Lindenhof auf der Prioritätenliste steht, wäre es aus ihrer Sicht sinnvoll, frühzeitig eine Expertengruppe zu bilden, die ein Betreiberkonzept erarbeitet. Ist die Gründung einer solchen Gruppe vorgesehen?

2. Die Initiative „Pro Coswig“ hat allen Stadträten eine Petition zum Schloss Coswig übermittelt. Sie fragte, ob sich der Stadtrat dafür einsetzen werde, dass unter der Maßgabe „Gefahr in Verzug“ die Begehungen durch die Bauaufsicht und den Denkmalschutz wieder aufgenommen werden – wie sie damals durch den Landkreis initiiert worden waren –, unter Beteiligung der Stadt, um Frau Albertazzi unter Zugzwang zu setzen, sich nach über 20 Jahren vom Schloss zu trennen.

**Der Vorsitzende** erklärte, dass die Verwaltung intern eine Prioritätenliste erarbeitet habe, die dem Stadtrat in der Sitzung am 04.06.2026 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Erst nach einem entsprechenden Beschluss und sofern der

Lindenhof in der Liste verbleibt, könne über weiterführende Schritte, einschließlich der Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes oder der Bildung einer entsprechenden Expertengruppe, nachgedacht werden.

Im Zusammenhang mit dem Infrastruktursondervermögen werde die Verwaltung prüfen, inwieweit weitere Förderprogramme kombiniert werden können. Dies gestalte sich jedoch schwierig, da sich die Stadt aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse in einer vorläufigen Haushaltsführung befinde. In dieser haushaltslosen Zeit könnten zwar die Sondermittel umgesetzt werden, jedoch müsse die mögliche Kombination mit anderen Fördermitteln einzeln geprüft werden.

**Der Vorsitzende** führte weiter aus, dass die Stadt voraussichtlich erst Ende des kommenden Jahres wieder vollständig handlungsfähig sein werde, sofern der Haushalt einschließlich des investiven Teils genehmigt werden kann. Abschließend warnte er davor, zu große Erwartungen an die Umsetzung der genannten Maßnahmen zu knüpfen.

**Herr Audörsch** ergänzte, dass die derzeitige Herausforderung nicht darin bestehe, Maßnahmen zu benennen, sondern vielmehr darin, zu prüfen, welche Projekte durch zusätzliche Fördermittel ergänzt oder erweitert werden können. Entscheidend sei, welche Maßnahmen vorbereitet werden, da ohne ausreichende Vorbereitung keine Fördermittel ausgegeben werden.

Er teilte mit, dass die Prioritätenliste erstellt sei, jedoch noch keine Entscheidungen darüber getroffen werden können.

Zum Schloss Coswig erläuterte **Herr Audörsch**, dass bereits ein umfangreiches Gespräch mit Frau Albertazzi und ihrer Architektin stattgefunden habe. Frau Albertazzi habe dabei bestimmte Maßnahmen angekündigt. Wie sich diese Ankündigungen entwickeln werden, bleibe abzuwarten.

Zum zweiten Teil der Einwohnerfrage führte Herr Audörsch aus, dass die Stadt lediglich ordnungsrechtlich tätig werden könne. Für baurechtliche und denkmalrechtliche Maßnahmen sei hingegen der Landkreis zuständig. Eine eingreifende behördliche Maßnahme setze zudem tatsächlich bestehende Gefahr in Verzug voraus. Eine Begehung am genannten Tag sei nicht möglich gewesen; Frau

Albertazzi habe sich jedoch grundsätzlich zur Durchführung einer Besichtigung bereit erklärt.

Zur früheren Vorgeschichte der Angelegenheit könne er keine Auskunft geben, da er erst seit Januar dieses Jahres im Amt sei.

**Herr Sonntag** führte aus, dass er in der letzten Stadtratssitzung Anmerkungen zur Aufhebung des Sanierungsgebietes gemacht habe und sich der Stadtrat daher erneut mit dieser Thematik befassen müsse.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 03.03.2026 habe er die Frage gestellt, wie sich die Verwaltung eine künftige Förderung und Unterstützung der Bürger und Eigentümer vorstelle, wenn mit der Aufhebung des Sanierungsgebietes die bisherigen Fördermöglichkeiten und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten entfallen. Am Vortag habe er per E-Mail ein Antwortschreiben der Verwaltung erhalten, welches er in der Sitzung verlas. Er kritisierte, dass das Schreiben aus seiner Sicht keine substanziellen Aussagen enthalte. Zudem erkundigte er sich,

ob die Stadträte dieses Schreiben ebenfalls erhalten haben und wie sie ohne einen klaren Plan der Verwaltung über die Aufhebungssatzung entscheiden sollen.

**Der Vorsitzende** erklärte, dass Herr Sonntag im Haupt- und Finanzausschuss nicht ausdrücklich darum gebeten habe, das Schreiben allen Stadträten zukommen zu lassen. Das Dokument befinde sich jedoch im Ratssitzungsprogramm der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.03.2026 unter dem TOP „Einwohnerfragestunde“ und sei somit für alle Stadträte einsehbar.

**Herr Sonntag** führte weiter aus, dass er in derselben Ausschusssitzung die Frage gestellt habe, welche Einnahmen im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen an der Ziekoer Landstraße für Photovoltaikanlagen zu erwarten seien. Er verwies auf das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, anhand dessen die Einnahmen berechnet werden können. Eine Antwort auf diese Frage habe er bislang nicht erhalten; entsprechende Angaben seien auch nicht in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden. Er fragte, ob die beiden Investoren von der Verwaltung hierzu bereits angeschrieben bzw. befragt worden seien und wann er mit einer Antwort rechnen könne.

**Herr Audörsch** erwiderte, dass er diese Frage bereits mündlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet habe.

**Der Vorsitzende** ergänzte, dass der Vorgang erneut geprüft werde und Herr Sonntag gegebenenfalls eine schriftliche Antwort erhalten werde.

**Ein Bürger des Heimat- und Geschichtsvereins Coswig (Anhalt)** äußerte seine Freude darüber, dass am Ende des Monats eine Müllsammelaktion zur Verschönerung des Stadtbildes durchgeführt werde. In diesem Zusammenhang sprach er ein Anliegen an, das ihn bereits seit Jahren beschäftige: den Zustand der Buswartehäuschen im Stadtgebiet. Diese seien teilweise in einem derart verschmutzten Zustand, dass es unangenehm sei, dort vorbeizugehen oder sich dort aufzuhalten. Besonders betroffen seien die Wartehäuschen am Friedhof (Süd-seite) sowie an der Rosenstraße im oberen Bereich.

Er berichtete, seit Jahren versucht zu haben, sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadtwerke auf das Problem aufmerksam zu machen. Seiner Auffassung nach wäre bereits eine Reinigung mit einem Hochdruckreiniger (Kärcher) ausreichend, um die größten Verschmutzungen zu entfernen. Er betonte, dass er hierbei nicht die Entfernung von Graffiti meine, da diese kostenintensiver sei.

**Der Bürgermeister** erklärte, dass er das Anliegen teile und ihm „aus dem Herzen gesprochen“ würde. Er verwies darauf, dass auch die Bushaltestelle in der Nähe des Bahnhofs in einem sehr schlechten Zustand sei. Es sei schwierig, die Verschmutzungen zu verhindern, da vermutlich nachts immer wieder neue Verunreinigungen dazukommen. Er sagte jedoch zu, am folgenden Morgen mit dem

Betriebsleiter der Stadtwerke zu sprechen, um eine Reinigung der betroffenen Wartehäuschen zu veranlassen. Das Abspritzen des groben Schmutzes stelle aus seiner Sicht kein Problem dar.

**Der Vorsitzende** ergänzte, dass sich eine Reinigung nicht nur auf die innerstädtischen, sondern auch auf eine größere Anzahl von Buswartehäuschen im ländlichen Bereich erstrecken müsse.

. **PAUSE ( 18:07 Uhr - 18:15 Uhr)**

8. **Neubenennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen**

**Vorlage: COS-BV-021/2024/3****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stimmt der Neubenennung von Ausschussmitgliedern aus der Fraktion der AfD für die nachfolgend dargestellten Ausschüsse zu:

**Haupt- und Finanzausschuss:**

(Der Hauptausschuss besteht aus **9** Stadträten und dem **BM** als Vorsitzenden.)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	<b>Vors.: Saage, André</b>	
AfD	Best, Andreas	Knichal, Norbert
AfD	Best, Victoria	Best, Kevin
AfD	Weulbier, Jörg	Zyskowska, Andy
CDU	Seydler, Thomas	Tylsch, Wolfgang
CDU	Nössler, Peter	Lehmann, André
CDU	Golembek, Ulrich	Tylsch, Wolfgang
SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNE	Boos, Sabine	Neuhaus, Katharina
FWG	Olaf Schumann	Härting, Sebastian
BrC	Oliver Kunze	Paasch, Heiko

**Bau- und Ordnungsausschuss:**

(Der Bauausschuss besteht aus **9** Stadträten, **von denen einer den Vorsitz ausübt.**)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
AfD	<b>Vors.: Tiedens, Frank</b>	Rosenthal, Frank
AfD	<u>Stellv. Vors.:</u> Weulbier, Jörg	Best, Kevin
AfD	<b>Knichal, Norbert</b>	Best, Victoria
CDU	Lehmann, André	Seydler, Thomas
CDU	Klausnitzer, Hans-Peter	Tylsch, Wolfgang
CDU	Nössler, Peter	Tylsch, Wolfgang
SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNE	Neuhaus, Katharina	Boos, Sabine
FWG	Lorke, Günter	Görisch, Peter
BrC	Paasch, Heiko	Kunze, Oliver

**Betriebsausschuss:**

(Der Betriebsausschuss besteht aus dem **BM** als Vorsitzenden, **9** Stadträten und 3 Mitarbeitern der Stadtwerke.)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
Bürgermeister	<b>Vors.: Saage, André</b>	
AfD	Weulbier, Jörg	Knichal, Norbert
AfD	<b>Zyskowska, Andy</b>	Best, Victoria

AfD	Best, Kevin	Tiedens, Frank
CDU	Tylsch, Wolfgang	Lehmann, André
CDU	Seydler, Thomas	Klausnitzer, H.-Peter
CDU	Golembek, Ulrich	Kemp, Daniel
SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNE	Neuhaus, Katharina	Riedel, Tilmann
FWG	Görisch, Peter	Lorke, Günter
BrC	Paasch, Heiko	Eisenberger, Fabian

**Bildungs-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:**

(Der Kulturausschuss besteht aus 9 Stadträten, **von denen einer den Vorsitz ausübt.**)

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
FWG	<b>Vors.: Härting, Sebastian</b>	Schumann, Olaf
CDU	<i>Stellv. Vors.:</i> Golembek, Ulrich	Seydler, Thomas
AfD	Best, Kevin	Best, Andreas
AfD	Tiedens, Frank	Knichal, Norbert
AfD	Knietig, Enrico	Zyskowska, Andy
CDU	Kemp, Daniel	Tylsch, Wolfgang
CDU	Lehmann, André	Klausnitzer, H.-Peter
SPD/BÜNDNIS 90/GRÜNE	Riedel, Tilmann	Boos, Sabine
BrC	Eisenberger, Fabian	Paasch, Heiko

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblich, männlich und divers geschlechtlicher Form.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	24	0	1

**9. Bericht zum Stand rückständiger Jahresabschlüsse**  
**Vorlage: COS-INFO-122/2025/4**

**Informationsanliegen:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird über die rückständigen Jahresabschlüsse informiert.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	0	0	0

**10. Zinsmanagement-, Finanz-, und Informationsbericht I. Quartal  
Vorlage: COS-INFO-223/2026**

**Informationsanliegen:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird über das Zinsmanagement/Kreditcontrolling sowie über den Quartalsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) informiert.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	0	0	0

**11. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im  
Haushaltsjahr 2026  
Vorlage: COS-BV-225/2026**

*(Stadtrat Andreas Best, Stadträtin Victoria Best und Stadtrat Kevin Best fühlten sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahmen im Zuschauerraum Platz)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
div. Einzahler beim Zempfern in der Ortschaft Cobbelsdorf	Spende für die Kita Cobbelsdorf	05.02.2026	1.000,00
Firma Kramer GmbH + Co KG Wittenberg	Unterstützung Kulturbudget 2026	25.02.2026	1.500,00
ARGE-Haus GmbH Klieken	Buchspende für alle Bildungseinrichtungen „Der Rehkitz-Dieb“	17.03.2026	897,00

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	3	22	0	0

*(Stadtrat Andreas Best, Stadträtin Victoria Best und Stadtrat Kevin Best nehmen wieder an der Beratung teil)*

**12. Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächen-  
anlage an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt)**

**- Städtebaulicher Vertrag**  
**Vorlage: COS-BV-211/2026**

Diskussion: Stadtrat Härting, Stadtrat A. Best, der Vorsitzende,  
 Herr Czech (Weiler Energy – Vorhabenträger)

**Stadtrat Härting** fragte, ob der Rückbau der geplanten Photovoltaikanlagen vertraglich abgesichert sei, da dies in den Unterlagen nicht festgelegt sei.

**Der Vorsitzende** erklärte, dass der städtebauliche Vertrag nur die Aufstellung des Bebauungsplans regelt. Rückbaufragen würden dagegen im Erschließungsvertrag geregelt, der entsprechende Sicherungen enthalte. Zusätzlich schließe der Investor Verträge mit den Eigentümern der betroffenen Flächen, in denen ebenfalls Regelungen zum Rückbau vorgesehen seien.

Stellungnahme von Herrn Lutz Czech (Weiler Energy – Vorhabenträger)

**Herr Czech** ergänzte, dass nach einem positiven Satzungsbeschluss ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werde. Mit der Baufreigabe verlange das Bauamt eine Rückbauversicherung oder -bürgschaft. Deren Höhe werde nach einem verbindlichen Berechnungsschlüssel des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger Neue Energien Ziekoer Landstraße GmbH & Co.KG, Friedrich-Schiller-Straße 4, 88094 Oberteuringen zum o.g. Vorhaben wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen und alle zur Umsetzung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.
3. Der städtebauliche Vertrag ist Bestandteil des Verfahrens zum Bebauungsplan und dient der Sicherstellung der Durchführung des Vorhabens innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen gemäß § 11 BauGB.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans die im Vertrag geregelten Verpflichtungen des Vorhabenträgers fällig werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	17	8	0

**13. Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt) - Abwägung zum Vorentwurf**  
**Vorlage: COS-BV-212/2026**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 37

„Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße, Coswig (Anhalt)“.

2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für die Billigung des Entwurfs zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	17	8	0

**14. Bebauungsplan Nr. 37 "Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-213/2026**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 11.11.2025
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	17	8	0

**15. Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-214/2026**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“.
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	17	8	0

**16. Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" – Durchführungsvertrag  
Vorlage: COS-BV-215/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem Abschluss des Durchführungsvertrags gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger Herrn Xinmin Hong WE Solarpark 8 GmbH & Co. KG Kruppstr. 82-100, 45145 Essen zum o.g. Vorhaben wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen und alle zur Umsetzung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.
3. Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dient der Sicherstellung der Durchführung des Vorhabens innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen gemäß § 12 BauGB.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die im Vertrag geregelten Verpflichtungen des Vorhabenträgers fällig werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	17	8	0

*Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt teilte der Vorsitzende mit, dass der Stadtrat zu einer kurzen Unterbrechung übergeht, in der die Unterzeichnung des Durchführungsvertrages durch den Bürgermeister erfolgt.  
Der Durchführungsvertrag wurde vom Bürgermeister unterzeichnet und gesiegelt und ist damit rechtskräftig.*

**17. Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-216/2026**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Vorhaben- und

Erschließungsplan zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ in der Fassung vom 01.12.2025 sowie den dazugehörigen Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger.

2. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 I BauGB den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Ziekoer Landstraße“ in der Fassung vom 01.12.2025.
3. Die Begründung in der Fassung vom 01.12.2025 sowie die dazugehörigen Anlagen werden gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Genehmigungsverfahren beim Landkreis Wittenberg einzuleiten und die ausstehende Genehmigung im Sinne des § 10 III BauGB bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	17	8	0

**18. Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig" in Coswig (Anhalt)  
hier: Aufhebungsbeschluss zum COS-BV-189/2025  
Vorlage: COS-BV-217/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:  
die Aufhebung des Beschlusses COS-BV-189/2025, beschlossen im Stadtrat vom 04.12.2025.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	24	0	1

**19. Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig" in Coswig (Anhalt)  
- hier: Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das  
Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig" in Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-218/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:  
die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Altstadt Coswig“ in Coswig (Anhalt).

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	24	0	1

**20. Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an der SALEG Landes- und Kommunal-servicegesellschaft mbH  
Vorlage: COS-BV-222/2026**

Ausführungen durch **Herrn Audörsch**

Diskussion: Stadträtin V. Best, Bürgermeister, Vorsitzender, Stadträtin Weinert, Herr Audörsch

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:  
den Erwerb von 0,4 v. H. der Anteile an der SALEG Landes- und Kommunal-service-gesellschaft mbH zum 01.07.2026. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister alle erforderlichen Maßnahmen für die Beteiligung der Stadt Coswig (Anhalt) an der SALEG Landes- und Kommunal-servicegesellschaft mbH zu veranlassen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	16	1	8

**21. Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters  
Vorlage: COS-BV-205/2026**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von - 45.333,90 EUR aus. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	16	0	9

**22. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

**Stadtrat A. Best** bedankte sich bei den anwesenden Stadträtinnen und Stadträten für die Annahme der Buchspende. Er erläuterte, dass er insgesamt 100 Exemplare des Buches „*Der Rehkitz-Dieb*“ der Autorin Theresa Leszczynski

erworben und 60 Bücher der Stadt übergeben habe. Dieses Buch ist in Zusammenarbeit mit dem SG Blau-Weiß Klieken und der Jägerschaft Wittenberg entstanden. Die Bücher sollen im gesamten Stadtgebiet an die Kindertagesstätten sowie die Grundschulen verteilt werden. Anschließend überreichte er dem Bürgermeister symbolisch ein Exemplar der Buchspende.

**Stadtrat Härting** erinnerte an den von der FWG-Fraktion am 25.09.2025 im Stadtrat gestellten Antrag auf *Änderung der Straßenreinigungssatzung in Bezug auf die Ersatzvornahme*. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand der vorgesehenen Satzungsänderung sowie nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung.

Der **Bürgermeister** erklärte, dass er zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu keine Aussage treffen könne. Er sicherte zu, in der nächsten Sitzungsfolge eine entsprechende Antwort geben zu können.

Der **Vorsitzende** informierte, dass die nächste Stadtratssitzung am 04.06.2026 stattfinden werde. Im Zusammenhang mit der im Bürgermeisterbericht erwähnten Fristsetzung der Kommunalaufsicht sei mit der Vorlage eines überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu rechnen.

Weiterhin sollen auf der Tagesordnung stehen:

- die Prioritätenliste zur Beschlussfassung,
- die Entlastung der Jahresabschlüsse 2013 – 2018,
- die Festsetzung der Erfrischungsgelder für die Wahlvorstände zur Vorbereitung der Landtagswahl im September,
- sowie die Straßenreinigungssatzung.

Dies entspreche dem derzeitigen Planungsstand.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 30.03.2026

Peter Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke  
Protokollantin